

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

51. Verordnung vom 01.04.1814 publ. 07.04.1814

51) Regierungs = Bekanntmachung
vom 1. April publ. 7. ej. 1814.

Ernennung
einer
Administrali-
ons = Commissi-
on für die Gräf-
lich Bentinck-
schen Güter.

Nachdem Seine Herzogliche Durchlaucht zu Verwaltung sämtlicher unter Höchstdero Regierung und Landesadministration belegten Güter des abwesenden Grafen von Bentinck, welche von dem Kaiserlich = Französischen Gouvernement mit Sequester belegt worden, zu Sicherung der Rechte aller welche dabei interessirt sind, insbesondere der andringenden Gläubiger, eine Administrations = Commission angeordnet und dazu den Canzlei = und Regierungs = Rath Kunde in Oldenburg und den Gräflich = Bentinckschen Rath Kasimus in Barel, unter Verpflichtung derselben auf den Vortheil der zu administrirenden Gütermasse, ernannt haben; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle und jede, welche an den Grafen von Bentinck in Hinsicht jener Güter etwas zu zahlen und zu leisten oder von demselben etwas zu fordern haben, an die genannten Administrations = Commissarien und zunächst an den Rath Kasimus in Barel verwiesen.

52) Regierungs = Commissions = Be-
kanntmachung v. 4. April publ.
14. ej. 1814.